



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Int. Cl.<sup>3</sup>: B 62 B 1/12

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978



**PATENTSCHRIFT** A5

11

**637 577**

21 Gesuchsnummer: 3201/79

22 Anmeldungsdatum: 05.04.1979

30 Priorität(en): 10.04.1978 DE 2815415

24 Patent erteilt: 15.08.1983

45 Patentschrift  
veröffentlicht: 15.08.1983

73 Inhaber:  
Leifheit International Günter Leifheit GmbH,  
Nassau/Lahn (DE)

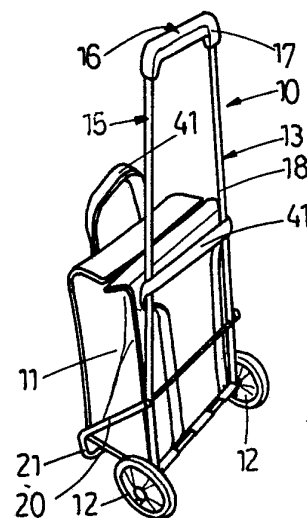
72 Erfinder:  
Alfons Schreiber, Obernhof (DE)  
Peter Tiwi, Fachbach (DE)  
Dieter Pätzold, Nassau (DE)  
Peter Keiels, Obernhof (DE)

74 Vertreter:  
Patentanwaltsbureau Isler & Schmid, Zürich

**54 Transportroller, insbesondere für den Einkauf.**

57 Der Transportroller weist ein Fahrgestell (10) mit einem Rahmen (13) auf, der aus einem U-förmigen Rohrbügel (15) gebildet ist, an dessen unterem Ende zwei Räder (12) angeordnet sind. An den freien Schenkeln (18) des Rahmens (13) sind zwei Streben (20) schwenkbar befestigt, die unten als Stützfüsse (21) dienende Verlängerungen aufweisen. Die Streben (20) tragen eine etwa senkrecht zum Rahmen (13) nach vorn ragende Plattformform, die zur Aufnahme eines taschenförmigen Behälters (11) für das Transportgut dient. Wenn der Behälter (11) entfernt wird, können auch Kisten, Koffern und dergleichen transportiert werden.

Der Transportroller ist aus einfachen Teilen aufgebaut und kann für den Versand zusammengeklappt werden.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Transportroller, bestehend aus einem Fahrgestell und einem daran befestigbaren Behälter, wobei das Fahrgestell einen von Rädern getragenen und im wesentlichen senkrecht angeordneten Rahmen und eine an dessen unterem Ende vorgesehene, nach vorne gerichtete Auflage für das Transportgut aufweist und die Auflage mit zwei Streben in ihrer Wirkstellung gehalten ist, die mit ihren einen Enden an der Vorderkante der Auflage angreifen und mit ihren anderen Enden oberhalb der Auflage an dem Rahmen gehalten sind und dabei das Transportgut zwischen sich aufnehmen, wobei sowohl die Auflage als auch die beiden Streben in dem Bereich des Rahmens verschwenkbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Auflage (14) mit ihrem einen Ende schwenkbar an der Achse (19) der Laufräder (12) und mit ihrem anderen Ende lösbar an einer Querstrebe (25) der beiden Streben (20) und der die beiden Streben (20) bildende U-förmige Rohrbügel (24) schwenkbar mit den freien Enden seiner Schenkel (23) am Rahmen (13) gehalten sind.

2. Transportroller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der die beiden Streben (20) bildende U-förmige Rohrbügel (24) ebenfalls schwenkbar mit den freien Enden seiner Schenkel (23) am Rahmen (13) gehalten ist.

3. Transportroller nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Auflage (14) von einem aus einem Blechstreifen (26) ausgeschnittenen Stanzteil (27) gebildet ist, welches einen Längssteg (28) und zumindest zwei an einer Längskante des Längssteges (28) angeformte Querstege (29) aufweist, wobei die Ausnehmungen (30) zwischen den Querstegen (29) von den Querstegen (29) des benachbarten Stanzteiles (27) gebildet sind.

4. Transportroller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die freien Enden der Querstege (29) des die Auflage (14) bildenden Stanzteiles (27) hülsenförmig gerollt sind und als schwenkbare Halterung (31) die zylindrische Achse (19) der Laufräder (12) bzw. die zylindrische Querstrebe (25) umgreift.

5. Transportroller nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Längssteg (28) des die Auflage (14)

bildenden Stanzteiles (27) im Bereich seiner den Querstegen (29) abgekehrten Längskante eine Rastaufnahme (33) zur lösbaren Verbindung mit der Achse (19) der Laufräder (12) bzw. der Querstrebe (25) aufweist.

6. Transportroller nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastaufnahme (32) durch eine entsprechende Verformung des Längssteges (28) des die Auflage (14) bildenden Stanzteiles (27) gebildet ist.

7. Transportroller nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Quersteg (29) des die Auflage (14) bildenden Stanzteiles (27) durch zwei in dessen Längsrichtung verlaufende und bis in eine Abwinklung (42) des Längssteges (28) reichende Einschnitte (43) in zwei Seitenstege (44) und einen Mittelsteg (45) unterteilt ist, wobei der Mittelsteg (45) aus der Ebene der Seitenstege (44) herausgewölbt ist und eine langlochartige Aufnahme (46) für die Achse (19) der Laufräder (12) bzw. der Querstrebe (25) bildet.

8. Transportroller nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der durch die beiden Einschnitte (43) gebildete Mittelsteg (45) für die Halterung der Achse (19) der Laufräder (12) bzw. der Querstrebe (25) in der aufgeklappten Stellung eine als Rastvorsprung wirkende, hochstehende Sikkke (47) aufweist.

9. Transportroller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die aus dem Stanzteil (27) gebildete Auflage (14) mit ihrem vorderen Ende schwenkbar an der Querstrebe (25) und mit ihrem hinteren Ende mit einer von oben auf die Achse (19) der Laufräder (12) aufdrückbaren Verbindung lösbar gehalten ist.

10. Transportroller nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der die Auflage (14) bildende Stanzteil (27) eine die lichte Weite zwischen den beiden Schenkeln (18) des den Rahmen (13) bildenden U-förmigen Rohrbügels (15) überschreitende Breite aufweist und im Bereich der Verbindung an den hinteren Ecken mit formschlüssig die Schenkel (18) aufnehmenden Ausnehmungen (50) versehen ist.

Die Erfindung betrifft einen Transportroller nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Diese Transportroller sind nach dem Befestigen eines taschenförmigen Behälters an dem Rahmen in einfacher Weise als Einkaufsroller zu benutzen. Nach einem Abnehmen des taschenförmigen Behälters ist jedoch ein Transportieren von anderen Transportgütern, wie Bierkästen od. dgl. möglich. Bei diesen bekannten Transportrollern ist die nach vorn gerichtete Auflage durch Schweissen, Vernieten od. dgl. am senkrecht angeordneten Rahmen gehalten, so dass Rahmen und Auflage aus verhältnismässig starken Teilen gebildet werden müssen. Bei einer Benutzung als Einkaufsroller muss ausser dem unteren Bereich des taschenförmigen Behälters an dessen Rückseite ein Gurt vorgesehen sein, der den Rahmen des Fahrgestells umschlingt, um ein Verschieben des taschenförmigen Behälters auf der Auflage parallel zum Rahmen zu verhindern, damit der taschenförmige Behälter nicht an die Laufräder gelangt.

Es ist auch schon ein Einkaufsroller bekanntgeworden, bei dem die Auflage klappbar ausgebildet ist. Hierzu ist jedoch der Rahmen über die Anlenkpunkte für die Auflage hinaus nach unten verlängert und trägt an dieser Verlänge-

rung eine Schwinge, die mit ihrem einen Ende das vordere Ende der Auflage abstützt, während das andere Ende der Schwinge die Laufräder trägt. Die Schwinge verläuft dabei jedoch aus Platzgründen unter einem verhältnismässig spitzen Winkel zur Auflage, so dass die Teile ebenfalls verhältnismässig kräftig ausgebildet werden müssen. Ausserdem ist bei dieser Ausbildung eine Anordnung der Auflage lediglich über den Laufrädern möglich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Einkaufsroller der eingangs erläuterten Art zu schaffen, bei dem solche Nachteile vermieden sind und mit verhältnismässig einfachen und wohlfeilen Teilen die Auflage an dem Rahmen des Fahrgestells gehalten und für den Versand einklappbar ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch die Ausbildung nach dem kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 gelöst. Dadurch kann die Auflage in einfacher Weise aus wohlfeilen Teilen hergestellt werden, da sie einerseits an dem Rahmen und andererseits an den Streben gehalten ist. Die Streben können dabei ebenfalls aus wohlfeilen Teilen gebildet sein und den taschenförmigen Behälter zwischen sich aufnehmen, so dass zusätzliche Befestigungsmittel für die

Halterung des Behälters eingespart werden können. Ferner können die Auflage und die beiden Streben für den Versand eingeklappt werden.

Die beiden Streben können in einfacher Weise an ihren mit der Auflage verbundenen Enden als Standfüsse wirkende, nach unten gerichtete Verlängerungen aufweisen. Dadurch ist in besonders einfacher Weise eine allen Belastungen standhaltende Aufstellung für den Transportroller geschaffen.

Die beiden Streben können von den beiden Schenkeln eines U-förmigen Rohrbügels gebildet sein, wobei der U-förmige Rohrbügel mit den freien Enden seiner beiden Schenkel am Rahmen gehalten ist und der Scheitelteil die als Standfüsse wirkenden, nach unten gerichteten Verlängerungen miteinander verbindet. Dadurch können diese Teile in besonders einfacher Weise aus einem verhältnismässig dünnwandigen Rohr gebildet sein, welches lediglich in die entsprechende Form zu biegen ist.

Der im wesentlichen senkrecht angeordnete Rahmen kann von einem U-förmigen Rohrbügel gebildet sein, dessen Scheitelteil den Griffteil des Einkaufsrollers bildet, während die freien Enden der Schenkel von einer durchgehenden, für die Laufräder vorgesehenen Achse durchgriffen sind. Dadurch kann in einfacher Weise auch der Rahmen des Fahrgestells aus einem verhältnismässig dünnwandigen Rohr gebildet sein, wobei die Achse für die Laufräder in einfacher Weise in die freien Schenkelenden eingesetzt werden kann.

Die Auflage kann in vorteilhafter Weise mit ihrem rückwärtigen Ende an der Achse der Laufräder und mit ihrem vorderen Ende an einer die beiden Streben miteinander verbindenden Querstrebe gehalten sein. Dadurch ist in besonders einfacher Weise eine wohlfeile Fertigung der Auflage möglich, da diese lediglich mit ihrem rückwärtigen Ende an der Achse der Laufräder und mit ihrem vorderen Ende an einer Querstrebe zu befestigen ist.

Die Auflage kann mit ihrem einen Ende schwenkbar und mit ihrem anderen Ende lösbar an der Achse der Laufräder bzw. an der Querstrebe und der die beiden Streben bildende U-förmige Rohrbügel ebenfalls schwenkbar mit den freien Enden seiner Schenkel am Rahmen gehalten sein. Dadurch wird in einfacher Weise erreicht, dass zum Versand des Transportrollers die in der Wirkstellung nach vorne gerichtete Auflage in eine Stellung parallel zum Rahmen und auch der die beiden Streben bildende U-Bügel parallel zum Rahmen geschwenkt werden kann, so dass ein geringer Raumbedarf erzielt wird.

Die Auflage kann ebenfalls mit ihren beiden Enden schwenkbar an der Achse der Laufräder und an der Querstrebe gehalten und der die beiden Streben bildende U-förmige Rohrbügel mit den freien Enden seiner Schenkel lösbar am Rahmen gehalten sein. Dadurch kann durch Lösen der freien Enden der Schenkel des die beiden Streben bildenden U-förmigen Rohrbügels die Auflage und der daran gehaltene U-förmige Rohrbügel parallel zum Rahmen eingeklappt werden, um den Raumbedarf für den Versand einzuschränken. Weiterhin kann die Auflage auch mit ihrem einen Ende schwenkbar und mit ihrem anderen Ende begrenzt verschiebbar an der Achse der Laufräder bzw. an der Querstrebe und der die beiden Streben bildende U-förmige Rohrbügel ebenfalls schwenkbar mit den freien Enden seiner Schenkel am Rahmen gehalten sein. Dadurch ist ebenfalls in einfacher Weise ein Einklappen der Auflage und der Streben möglich.

Die Auflage kann in besonders vorteilhafter Weise von einem aus einem Blechstreifen ausgeschnittenen Stanzteil gebildet sein, welches einen Längssteg und mindestens zwei an einer Längskante des Längssteges angeformte Querstege aufweist, wobei die Ausnehmungen zwischen den Querstegen

von den Querstegen des benachbarten Stanzteiles gebildet sind. Dadurch ist die wohlfeile Fertigung von diesen die Auflage bildenden Stanzteilen möglich, wobei die aus einem Blechstreifen ausgeschnittenen Stanzteile nur sehr wenig Abfall von dem Blechstreifen übrig lassen.

Die freien Enden der Querstege des die Auflage bildenden Stanzteiles können hülsenförmig gerollt sein und als schwenkbare Halterung die zylindrische Achse der Laufräder bzw. die zylindrische Querstrebe umgreifen. Dadurch ist in besonders einfacher Weise eine schwenkbare Halterung der Auflage ermöglicht.

Der Längssteg des die Auflage bildenden Stanzteiles kann im Bereich seiner den Querstegen abgekehrten Längskante eine Rastaufnahme zur lösbaren Verbindung mit der Achse der Laufräder bzw. der Querstrebe aufweisen. Dadurch kann in besonders einfacher Weise auch dieses Ende der Auflage für den bestimmungsgemässen Gebrauch des Transportrollers mit der Achse der Laufräder bzw. der Querstrebe lösbar verbunden werden.

Die Rastaufnahme kann durch eine entsprechende Verformung des Längssteges des die Auflage bildenden Stanzteiles gebildet sein. Dadurch wird in einfacher Weise die Rastaufnahme unmittelbar dem Stanzteil eingeformt.

In vorteilhafter Weise kann mindestens ein Quersteg des die Auflage bildenden Stanzteiles durch zwei in dessen Längsrichtung verlaufende und bis in eine Abwinkelung des Längssteges reichende Einschnitte in zwei Seitenstege und einen Mittelsteg unterteilt sein, wobei der Mittelsteg aus der Ebene der Seitenstege herausgewölbt ist und eine langlochartige Aufnahme für die Achse der Laufräder bzw. der Querstrebe bilden. Dadurch ist in einfacher Weise ein Einklappen der Auflage und der Streben möglich, da die Achse der Laufräder, bzw. die Querstrebe innerhalb der langlochartigen Aufnahme verschiebbar ist. Die langlochartige Aufnahme wird dabei in besonders einfacher Weise von ohnehin vorhandenen Teilen der Auflage gebildet, da diese lediglich geschlitzt und die dadurch gebildeten Stege zur Bildung der langlochartigen Aufnahme ausgewölbt werden.

Der durch die beiden Einschnitte gebildete Mittelsteg kann für die Halterung der Achse der Laufräder bzw. der Querstrebe in der aufgeklappten Stellung eine als Rastvorsprung wirkende, hochstehende Sicke aufweisen. Dadurch wird in einfacher Weise die Achse der Laufräder bzw. die Querstrebe in der Wirkstellung gehalten. Mit etwas Kraftaufwand kann jedoch die Achse der Laufräder bzw. die Querstrebe über diesen Rastvorsprung hinweg innerhalb der langlochartigen Aufnahme verschoben werden.

Die aus dem Stanzteil gebildete Auflage kann auch mit ihrem vorderen Ende schwenkbar an der Querstrebe und mit ihrem hinteren Ende mit einer von oben auf die Achse der Laufräder aufdrückbaren Rastverbindung lösbar gehalten werden. Dadurch wird die Auflage durch das Gewicht des auf ihr abgestellten Transportgutes in der Wirkstellung gehalten.

Der die Auflage bildende Stanzteil kann eine die lichte Weite zwischen den beiden Schenkeln des den Rahmen bildenden U-förmigen Rohrbügels überschreitende Breite aufweisen und im Bereich der Rastverbindung an den hinteren Ecken mit formschlüssig die Schenkel aufnehmenden Ausnehmungen versehen sein. Dadurch ist in einfacher Weise ein Verschwenken der Auflage mit ihrem hinteren Ende auf der Achse der Laufräder vermieden.

Der die Auflage bildende Stanzteil kann mehrere Verstärkungssicken aufweisen. Dadurch erhält das aus Blech gebildete Stanzteil die erforderliche Steifigkeit gegen Verbiegen.

Zur schwenkbaren Halterung des die Streben bildenden U-förmigen Rohrbügels an dem den Rahmen bildenden U-

förmigen Rohrbügel können aus den Schenkeln des den Rahmen bildenden U-förmigen Rohrbügels an den einander abgekehrten Seiten Achszapfen herausragen, die durch Durchbrüche in die Hohlräume der rohrförmigen Streben eingreifen und mit Sicherungen gegen ein axiales Herausziehen versehen sind. Dadurch ist in besonders einfacher Weise der die Streben bildende U-förmige Rohrbügel schwenkbar an dem den Rahmen bildenden U-förmigen Rohrbügel gehalten.

Die in die Hohlräume der rohrförmigen Streben eingreifenden Achszapfen können quer verlaufende Durchbrüche für die Axialsicherung bildende Querzapfen aufweisen. Dadurch sind die rohrförmigen Streben in besonders einfacher Weise gegen axiale Verschiebung auf den Achszapfen gehalten.

Die Querzapfen können in einfacher Weise an in die freien Schenkelnenden des die Streben bildenden U-förmigen Rohrbügels zum Verschliessen einsetzbaren Stopfen vorgesehen sein. Dadurch werden in einfacher Weise die Stopfen zum Verschliessen der Schenkelnenden des die Streben bildenden U-förmigen Rohrbügels zugleich als Querzapfen für die Axialsicherung herangezogen.

Die in die Hohlräume der rohrförmigen Streben eingreifenden Achszapfen können auch je eine umlaufende Nut aufweisen, in die ein entsprechender Vorsprung des Stopfens formschlüssig eingreift. Dadurch sind die Achszapfen ebenfalls in einfacher Weise gegen axiales Herausziehen gesichert.

Ferner können die in die Hohlräume der rohrförmigen Streben eingreifenden Achszapfen auch axial verlaufende Rillen aufweisen und mit Vorsprüngen eines Stopfens reibungsschlüssig zusammenwirken.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in mehreren Ausführungsbeispielen dargestellt, und zwar zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemässen Transportroller in Form eines Einkaufsrollers in schaubildlicher Darstellung,

Fig. 2 den Einkaufsroller in schaubildlicher Darstellung bei abgenommenem Behälter,

Fig. 3 das Fahrgestell des Einkaufsrollers in Seitenansicht,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 3,

Fig. 5 einen Schnitt nach der Linie V-V der Fig. 3,

Fig. 6 einen Schnitt nach der Linie VI-VI der Fig. 5,

Fig. 7 einen Blechstreifen, aus dem die die Auflage bildenden Stanzteile ausgestanzt werden,

Fig. 8 das Fahrgestell eines zweiten Einkaufsrollers in Seitenansicht,

Fig. 9 einen Schnitt nach der Linie IX-IX der Fig. 8,

Fig. 10 das Fahrgestell eines weiteren Einkaufsrollers in Seitenansicht, und

Fig. 11 einen Schnitt nach der Linie XI-XI der Fig. 10.

Der auf der Zeichnung in den Fig. 1 bis 7 in Form eines Einkaufsrollers dargestellte Transportroller besteht aus einem Fahrgestell 10 und einem daran gehaltenen taschenförmigen Behälter 11. Bei einem Weglassen des taschenförmigen Behälters 11 kann der Transportroller auch zum Transportieren von anderem Transportgut, wie Bierkästen od. dgl. benutzt werden. Das Fahrgestell 10 weist einen von Rädern 12 getragenen und im wesentlichen senkrecht an der Rückseite des Behälters 11 angeordneten Rahmen 13 und eine an dessen unterem Ende vorgesehene, nach vorne gerichtete Auflage 14 für den am Rahmen 13 befestigbaren Behälter 11 auf.

Der im wesentlichen senkrecht an der Rückseite des Behälters 11 angeordnete Rahmen 13 ist von einem U-förmigen Rohrbügel 15 gebildet, dessen Scheitelteil 16 den Griffteil des Einkaufsrollers bildet. Der Scheitelteil 16 des U-förmigen Rohrbügels 15 ist hierzu mit einem aufgesetzten Griff 17 aus Kunststoff versehen.

An den beiden freien Enden der Schenkel 18 des U-förmigen Rohrbügels 15 ist eine durchgehende Achse 19 für die Laufräder 12 vorgesehen. Die Achse 19 durchgreift dabei nicht näher dargestellte Durchbrüche der Schenkelnenden 18 des U-förmigen Rohrbügels 15. Die Laufräder 12 sind dabei auf den Achsenden aufgesetzt, die aus den einander abgekehrten Seiten des Rahmens 13 herausragen.

Die Auflage 14 für den am Rahmen 13 befestigbaren Behälter 11 ist mit zwei Streben 20 in ihrer Wirkstellung gehalten. Die Streben 20 greifen dabei mit ihren einen Enden an der Vorderkante der Auflage 14 an und sind mit ihren anderen Enden oberhalb der Auflage 14 an dem U-förmigen Rohrbügel 15 gehalten, der den Rahmen 13 bildet. Die beiden Streben 20 nehmen dabei den Behälter 11 zwischen sich auf.

Die beiden Streben 20 weisen an ihren mit der Auflage 14 für den am Rahmen 13 befestigbaren Behälter 11 verbundenen Enden nach unten gerichtete Verlängerungen 21 auf, die als Standfuss für den Einkaufsroller dienen.

Die beiden nach unten gerichteten Verlängerungen 21 sind mit einem Scheitelteil 22 miteinander verbunden. Die beiden Streben 20 sind somit von den beiden Schenkeln 23 eines U-förmigen Rohrbügels 24 gebildet. Der U-förmige Rohrbügel 24 ist mit den freien Enden seiner beiden Schenkel 23 an den Aussenseiten des U-förmigen Rohrbügels 15 gehalten, der den Rahmen 13 bildet.

Wie insbesondere aus der Fig. 3 ersichtlich, ist die Auflage 14 mit ihrem rückwärtigen Ende an der Achse 19 der Laufräder 12 und mit ihrem vorderen Ende an einer der beiden Streben 20 miteinander verbindenden Querstrebe 25 gehalten. Die Auflage 14 ist dabei mit ihrem hinteren Ende schwenkbar an der Achse 19 der Laufräder 12 und mit ihrem vorderen Ende lösbar an der Querstrebe 25 gehalten. Der die beiden Streben 20 bildende U-förmige Rohrbügel 24 ist ebenfalls schwenkbar mit den freien Enden seiner Schenkel 23 an dem Rahmen 13 gehalten. Dadurch kann das Fahrgestell 10 des Einkaufsrollers in einfacher Weise zum Verpacken und für den Versand zusammengeklappt werden, so dass das Fahrgestell nur einen geringen Raumbedarf aufweist.

Wie insbesondere aus der Fig. 7 ersichtlich, ist die Auflage 14 von einem aus einem Blechstreifen 26 ausgeschnittenen Stanzteil 27 gebildet. Das Stanzteil weist einen Längssteg 28 und drei an einer Längskante des Längssteges 28 angeformte Querstege 29 auf. Die Ausnehmungen 30 zwischen den Querstegen 29 werden dabei von den Querstegen 29 des benachbarten Stanzteiles 27 gebildet. Dadurch ist eine besonders wohlfeile Fertigung der Stanzteile aus dem Blechstreifen 26 möglich, wobei nur sehr wenig Abfall übrig bleibt.

Die freien Enden der Querstege 29 des die Auflage 14 bildenden Stanzteiles 27 sind hülsenförmig gerollt und umgreifen als schwenkbare Halterung 31 die zylindrische Achse 19 der Laufräder 12. Der Längssteg 28 des die Auflage 14 bildenden Stanzteiles 27 weist im Bereich seiner den Querstegen 29 abgekehrten Längskante eine Rastaufnahme 32 zur lösbaren Verbindung mit der Querstrebe 25 auf. Die Rastaufnahme 32 ist dabei durch eine entsprechende Verformung des Längssteges 28 des die Auflage 14 bildenden Stanzteiles 27 gebildet. Dadurch ist das die Auflage 14 bildende Stanzteil 27 in einfacher Weise mit einer Rastaufnahme 32 verschbar. Die Auflage 14 kann somit in einfacher Weise mit der Querstrebe 25 der beiden Streben 20 verbunden werden, um das Fahrgestell in die Wirkstellung zu bringen. Zum Verpacken kann die Rastaufnahme 32 durch einfaches Abziehen nach oben von der Querstrebe gelöst werden, so dass dann die Auflage 14 parallel zum Rahmen 13

geklappt werden kann. Ausserdem können auch die Streben 20 dann parallel zum Rahmen 13 verschwenkt werden.

Zur schwenkbaren Lagerung des die Streben 20 bildenden U-förmigen Rohrbügels 24 an dem den Rahmen 13 bildenden U-förmigen Rohrbügel 15 weisen die beiden Schenkel 18 des U-förmigen Rohrbügels 15 Durchbrüche 33 für das Einsetzen einer durchgehenden Achse 34 auf, deren Enden 35 aus den einander abgekehrten Seiten der Schenkel 18 herausragen. Diese Achszapfen 35 greifen durch Durchbrüche 36 in die Hohlräume 37 der rohrförmigen Streben 20 ein. Die in die Hohlräume 37 der rohrförmigen Streben 20 eingreifenden Achszapfen 35 weisen quer verlaufende Durchbrüche 38 für das Einsetzen von Querzapfen 39 auf. Diese Querzapfen 39 dienen als Sicherung gegen ein axiales Verschieben der Streben 20 auf den Achszapfen 35.

Wie insbesondere aus der Fig. 5 ersichtlich, sind die Querzapfen 39 an in die freien Schenkelenden des die Streben 20 bildenden U-förmigen Rohrbügels 24 zum Verschliessen einsetzbaren Stopfen 40 vorgesehen. Beim Einsetzen der Stopfen 40 in die freien Schenkelenden greift somit der Querzapfen 39 in den quer verlaufenden Durchbruch 38 des Achszapfens 35 ein.

Bei dem in den Fig. 8 und 9 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die aus einem Stanzteil 27 gebildete Auflage 14 (wie Fig. 7) mit ihrem hinteren Ende 31 schwenkbar an der Achse 19 der Laufräder 12 gehalten. Das vordere Ende der Auflage 14 ist jedoch begrenzt verschiebbar an der Querstrebe 25 befestigt, so dass ebenfalls ein Einklappen der Auflage 14 und der Streben 20 möglich ist. Hierzu ist der Querstrege 29 des die Auflage 14 bildenden Stanzteiles 27 durch zwei in dessen Längsrichtung verlaufende und bis in eine Abwinklung 42 des Längssteges 28 reichende Einschnitte 43 in zwei Seitenstege 44 und einen Mittelsteg 45 unterteilt. Der Mittelsteg 45 ist nach unten aus der Ebene der Seitenstege 44 herausgewölbt und bildet eine langlochartige Aufnahme 46 für die Querstrebe 25. Zum Zusammenklappen kann somit die Querstrebe 25 innerhalb der langlochartigen Aufnahme 46 begrenzt verschoben werden.

Der durch die beiden Einschnitte 43 gebildete Mittelsteg 45 ist dabei für die Halterung der Querstrebe 25 in der aufgeklappten Stellung mit einer als Rastvorsprung wirkenden, hochstehenden Sicke 47 versehen.

Der die Auflage 14 bildende Stanzteil 27 weist ausserdem mehrere Verstärkungssicken 48 auf, die die Formsteifigkeit des aus Blech bestehenden Stanzteiles 27 erhöhen.

Das in den Fig. 10 und 11 dargestellte dritte Ausführungsbeispiel entspricht ebenso wie das zweite im wesentlichen dem ersten Ausführungsbeispiel, so dass für gleiche Teile auch die gleichen Bezugszeichen benutzt werden. Bei diesem dritten Ausführungsbeispiel ist jedoch die aus dem Stanzteil 27 gebildete Auflage 14 (s. Fig. 7) mit ihrem vorderen Ende schwenkbar an der Querstrebe 25 und mit ihrem hinteren Ende mit einer von oben auf die Achse 19 der Laufräder 12 aufdruckbaren Verbindung lösbar gehalten, wobei der Querstrege 29 des Stanzteiles 27 eine nach unten gerichtete Abwinklung 49 aufweist, die sich hinter die Achse der Laufräder 12 legt. Um ein Verschieben der Auflage 14 auf der Achse 19 zu verhindern, weist der die Auflage 14 bildende Stanzteil 27 eine Breite auf, die die lichte Weite zwischen den beiden Schenkeln 18 des den Rahmen 13 bildenden U-förmigen Rohrbügels 15 überschreitet. Im Bereich der Verbindung sind an den hinteren Ecken Ausnehmungen 50 vorgesehen, die die Schenkel 13 formschlüssig aufnehmen.

Wie bereits erwähnt, ist die dargestellte Ausführung lediglich eine beispielsweise Verwirklichung der Erfindung. Vielmehr sind noch mancherlei andere Ausführungen und Abänderungen möglich. So könnte z. B. der aus einem U-förmigen Rohrbügel 15 gebildete Rahmen 13 auch aus zwei zusammenklappbaren Teilen gebildet sein. Die in die Hohlräume 37 der rohrförmigen Streben 20 eingreifenden Zapfen 35 könnten auch je eine umlaufende Nut aufweisen, in die ein entsprechender Vorsprung des Stopfens 40 formschlüssig eingreift. Ebenso könnten die Achszapfen 35 auch axial verlaufende Rillen aufweisen und mit Vorsprüngen eines Stopfens reibungsschlüssig zusammenwirken.

